

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen
Datum: 16.02.2021, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 19:05 Uhr
Videokonferenz
Leitung des Ausschusses: Dr. Tilo Biesecke

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Per Videokonferenz anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Dr. Tilo Biesecke	SPD
Andreas Rothe	SPD
André Kaun	DIE LINKE.
Matthias Loehr	DIE LINKE.
Gudrun Breitschuh-Wiehe	B90/Grüne
Jürgen Siewert	UC/FDP
Dr. Koal, Margrit	GfC
Marianne Spring-Räumschüssel	AfD
Dr. Bialas, Wolfgang	CDU
Rabes, Michael	CDU (i. V. für Strese, Hagen)
Kaps, Torsten	AUB/SUB (i. V. für Schulz, Dieter)

Per Videokonferenz anwesende sachkundige Einwohner:

Krings, Peter	CDU
Neumann, Christopher	DIE LINKE.
Schwartz, Enrico	UC/FDP
Schubert, Jochen	UC/FDP
Krebs, Detlef	AfD

Gäste: Im Stadthaus waren keine Gäste präsent. Gäste per Videoschaltung sind der digitalen Teilnehmerliste zu entnehmen.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 9 Mitglieder und 2 Stellvertreter anwesend.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen einstimmig (11:0:0) bestätigt:

- Der TOP 2.2, Antrag 030/20 (Wiedervorlage), Aufstellung von Bänken, wird in die Ausschusssitzung März geschoben.
- Der TOP 2.4, Antrag 05/21, ÖPNV als Pflichtaufgabe, wird in die Ausschusssitzung März geschoben.
- TOP 2.3, Antrag 04/21 Rückführung des Carl-Thiem-Klinikums in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), rückt als TOP 2.2 vor.

- Als TOP 2.3 wird der Antrag 042/20 – 1. Lesung, Änderung Bebauungsplan „Am Alten Spreewaldbahnhof“ in Sielow, vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil geschoben.
- neuer TOP 3.3 im öffentlichen Teil: Tischvorlage I-004/21
Verlängerung der Frist zu den Veränderungen im Forderungsmanagement der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Unterstützung der von der „Corona-Krise“ erheblich betroffenen Personen und Unternehmen auf den 30.06.2021
Fachbereich Finanzmanagement
- Unter TOP 4 Sonstiges im öffentlichen Teil erfolgt eine Information der Verwaltung zur Sondernutzungsgebührensatzung.

Das Protokoll vom 19.01.2021 wird einstimmig bestätigt (8:0:3).

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann: Der Jahresabschluss 2018 wird planmäßig im Sommer fertiggestellt und nach heutiger Planung im September in der StVV zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Jahresabschluss 2019 soll Anfang 2022 zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Zu TOP 2.2 **04/21**
Rückführung des Carl-Thiem-Klinikums in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

Frau Dr. Koal: Das CTK ist bisher nicht auf städtische Zuschüsse angewiesen. Eine mögliche Rückkehr in den Tarifvertrag könnte zu Verlusten führen.

Übereinstimmend wurde von den Ausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit des CTK dabei nicht außer Acht gelassen werden darf. Es muss eine ergebnisoffene Prüfung erfolgen, ohne die Autonomie der Tarifpartner zu berühren.

Herr Dr. Niggemann: Die Stadtverordnetenversammlung ist kein Tarifpartner. Aber es ist Aufgabe der Stadt zu entscheiden, ob das CTK Vollmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) werden soll, womit eine vollständige Übernahme des TvöDs verbunden wäre. Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung, dass auf Basis des Antrags alle notwendigen Informationen für eine qualifizierte Diskussion zusammengestellt werden.

Dem Antrag wird zugestimmt (10:0:1).

Zu TOP 2.3 **042/20 – 1. Lesung**
Änderung Bebauungsplan „Am Alten Spreewaldbahnhof“ in Sielow
Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE., AUB/SUB, B90/Grüne

Frau Mohaupt erläutert anhand von Präsentationen (Anlagen 1 und 2). **Hinweis:** Von der Präsentation aus dem nicht öffentlichen Teil (Anlage 2) wurden lediglich die Seiten 5 und 6 im öffentlichen Teil gezeigt.

Herr Rothe: Ist es richtig, dass auch bei einer Realisierung von bis zu 15 Wohneinheiten (WE) die infrastrukturelle Erschließung 1 Mio. € kostet?

Frau Mohaupt: Es ist zwischen äußerer und innerer Erschließung zu unterscheiden. Alle Kosten der inneren Erschließung muss ein potenzieller Investor tragen. Bei der äußeren Erschließung handelt es sich um eine erstmalige Herstellung. 90 % werden auf die Anlieger umgelegt, 10 % trägt die Kommune. Des Weiteren ist es möglich, dass eine Vorfinanzierung durch den Erschließungsträger erfolgt, anschließend ist die Refinanzierung und die Kostenumlage wie vorgenannt notwendig.

Herr Loehr: Egal, ob wir aufheben oder ändern. In jedem Fall fallen die 100 T€ für das Bauungsplanverfahren an.

Herr Kaps: 27 Jahre wurde nichts getan. Seit 13 Jahren versucht der Ortsbeirat, den B-Plan zu ändern. Bis jetzt war immer die Haushaltslage ein Problem. Wichtig für Sielow ist die Erhaltung des dörflichen Charakters.

Herr Dr. Biesecke: Warum ist bei 10 - 15 WE der Ausbau der Kreuzung erforderlich?

Frau Mohaupt: Dieser Ausbau ist unabhängig von der Änderung des B-Planes erforderlich, da u. a. die stadttechnische Versorgung der Anlieger nicht für weitere Wohneinheiten ausgelegt ist.

Herr Rosumeck: Es wurde eine Einwohnerbefragung durchgeführt. Es gab 1 024 Rückläufe, wobei sich 942 Stimmen eindeutig für die Änderung des B-Planes ausgesprochen haben.

Nach umfassender Diskussion beantragt Herr Rabes eine 2. Lesung.

Der Antrag wird abgelehnt (4:4:0).

Die antragstellenden Fraktionen teilen übereinstimmend mit, dass der Inhalt des Antrages wie folgt verändert wurde:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, den Bebauungsplan „Am Alten Spreewaldbahnhof“ (0355 Cottbus/Sielow) aufzuheben. Mit der Aufhebung soll eine Veränderungssperre ausgesprochen werden. Mit dem Aufhebungsbeschluss wird gleichzeitig eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch ausgesprochen.

Der so geänderte Antrag wird abgelehnt (3:4:1).

Zu TOP 3 Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 I-003/21

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Fachbereich Verwaltungsmanagement

Frau Gotzel erläutert die Vorlage.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.2 III-002/21

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“
Fachbereich Schulen

Herr Zwoch erläutert die Vorlage.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.3 I-004/21 (Tischvorlage)

Verlängerung der Frist zu den Veränderungen im Forderungsmanagement der Stadt Cottbus/Chósebus zur Unterstützung der von der „Corona-Krise“ erheblich betroffenen Personen und Unternehmen auf den 30.06.2021
Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann erläutert die Vorlage. Diese sollte eigentlich in die StVV März eingebracht werden. Sofern Einverständnis besteht, könnte die Vorlage aber auch am 17.02.2021 in den Hauptausschuss und am 24.02.2021 in die StVV zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Es wird sich darauf verständigt, die Vorlage bereits im Februar zur Beschlussfassung einzureichen.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 8:0:0

**Zu TOP 4 Sonstiges
Information der Verwaltung zur Sondernutzungsgebührensatzung**

Herr Dr. Niggemann: Jeder Gastronom und Gewerbetreibende kann einen Antrag auf Erlass der Sondernutzungsgebühr stellen, wenn wegen der Coronapandemie diese Gebühr unbillig wäre. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Cottbus/Chósebus, 09.03.2021

gez. Dr. Tilo Biesecke
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

2 Anlagen